

Beitragsordnung der Abteilung Fußball des SC Eintracht Miersdorf/Zeuthen 1912 e.V.

1. Die Beitragsordnung wurde auf der Mitgliederversammlung am 12. Dezember 2014 beschlossen und tritt damit ab 2015 in Kraft.
2. Bei Eintritt in den Verein ist eine **Eintrittsgebühr von 10 €** zu entrichten.
Die Beiträge werden halbjährlich/jährlich entsprechend Punkt 9 im Voraus bezahlt.
Der letzte Termin für die Zahlung von Beiträgen des laufenden Jahres ist der 30. Juni des jeweiligen Jahres. Anträge auf Beitragsfreiheit oder –ermäßigung können schriftlich beim Vorstand gestellt werden. Die Beitragsfreiheit gilt dann für 6 Monate und kann gegebenenfalls verlängert werden.
Bei Austritt aus dem Verein wird der gesamte Jahresbeitrag fällig.
3. Zwei Verantwortliche je Mannschaft (Übungsleiter bzw. Betreuer) sind beitragsfrei.
4. Schiedsrichter sind beitragsfrei.
5. Bei Familien oder Alleinerziehenden mit 3 oder mehr aktiven Kindern bis 16 Jahren in Nachwuchsmannschaften des Vereins ist ein Kind beitragsfrei.
6. Bei Bezahlung des Beitrages bis zum 31.01. des Jahres , wird ein ermäßigter Beitrag entsprechend Punkt 8 in Ansatz gebracht.
7. Bei Erteilung einer Einzugsermächtigung mit jährlichem Einzug wird der ermäßigte Beitrag zum 31.01. des Jahres und bei halbjährlichem Einzug jeweils zum 31.01. und 30.06. des Jahres ein halber Jahresbeitrag eingezogen.
8. Die Mitgliedsbeiträge gliedern sich wie folgt:

	Jahr	Monat	erm. Jahr
Aktive im Erwachsenenbereich	144 €	12 €	130 €
dabei für Studenten, Azubis, Arbeitslose	120 €	10 €	110 €
Aktive im Nachwuchs bis 18 Jahre	120 €	10 €	110 €
Passive Mitglieder	96 €	8 €	88 €

9. Der Beitrag wird auf das Konto des Vereins überwiesen:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam
IBAN: **DE 87160500003666024652**
BIC: **WELADED1PMB**